



Bürgerinformation

zur 14. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 09.12.2015, 16:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 14 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier wird heute die Erteilung einer Weisung an die Stadtwerke Zweibrücken GmbH behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Präsentation des Filmprojekts "Auf der Flucht"
- 2 **Bauleitplanung;**
Flächennutzungsplanung Flugplatz Zweibrücken und Umgebung /
Teiländerung 13 des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken mit
Darstellung der Teiländerung 14 des Flächennutzungsplanes 2006 der
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (Flugplatz Zweibrücken) gem. §
204 Abs. 1 Satz 4 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden inkl. Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3 **Bauleitplanung;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 156 " Wolffangelstraße "
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
 - Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB
- 4 **Bauleitplanung;**
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-
Nahversorgung" sowie 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
„Canadasiedlung - Nahversorgung“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Canadasiedlung - Nahversorgung“ (Feststellungsbeschluss)
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB sowie der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-Nahversorgung"
- 5 **Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich**
Luitpoldstraße";
Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
 - Vergabe der Bauarbeiten
- 6 **Erteilung von Weisungen**
- 6.1 **Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**
 1. Konzernabschluss 2014
 2. Wirtschaftsplan 2016
- 6.2 **Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Zweibrücken GmbH**
- 6.3 **Wirtschaftsplan 2016 der GeWoBau GmbH Zweibrücken**

7 **Wirtschaftsplan 2016 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken**

8 **Theater- und Konzertspielzeit 2016/2017 (von Oktober 2016 bis einschließlich April 2017) - Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen**

Zur Durchführung der Theater- und Konzertspielzeit 2016/2017 ist vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes der Abschluss von Verträgen mit Theatern und Orchestern erforderlich.

Die Programmplanung für die Spielzeit 2016/2017 wurde im Kulturausschuss am 24. November vorbesprochen. Es handelt sich dabei um die einzelnen Veranstaltungsreihen Musiktheater, Wintergartenkonzerte, Kleinkunst im Wintergarten, Theater für Kinder sowie verschiedene Sonderkonzerte. Darüber hinaus sind auch wieder verschiedene Theater- und Konzertfahrten geplant (u. a. zum Pfalztheater nach Kaiserslautern).

Die haushalts- und kassenmäßigen Verpflichtungen aus dem Abschluss der Verträge ergeben sich in den Jahren 2016 (ab Oktober) und 2017 (bis April). Um die vorgesehene Theater- und Konzertspielzeit rechtzeitig vorbereiten zu können, ist eine Ermächtigung in Höhe von 135.000,00 € erforderlich.

9 **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**

10 **Information über den Stand der Kassenkredite**

11 **Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Zweibrücken**

Eine Änderung der Satzung des Jugendamtes muss wegen der Notwendigkeit einer veränderten Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

In § 4 Absatz 1 (Jugendhilfeausschuss) wird die Anzahl der beratenden Mitglieder von 19 auf 20 erhöht. Dies ist notwendig, da das Jobcenter nunmehr beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses werden soll. Dies ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter, Jugendamt und der Agentur für Arbeit.

Insoweit wird gleichzeitig eine Änderung des Absatzes 5 durch Aufnahme des Jobcenters als Nr. 20 bei den beratenden Mitgliedern erforderlich.

12 **Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens für die 13. Amtszeit**

Am 30.6.2016 endet die 12. Amtsdauer für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens.

Die Aufgabe des Verwaltungsausschusses besteht in der Überwachung und Beratung der Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 374 Abs. 2 Satz 1 SGB III). Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens umfasst die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, die Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz sowie den Donnersbergkreis.

Die öffentlichen Gebietskörperschaften sind im Verwaltungsrat mit vier Mitgliedern vertreten.

13 Änderung und Ergänzung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

1. Die beiden bisherigen Mitglieder der AfD-Fraktion, Herr Manfred Weber und Frau Maria Goos-Hoefer, haben Anfang November ihren Austritt aus der Partei „Alternative für Deutschland“ und aus der im Stadtrat vertretenen Fraktion AfD erklärt. Gleichzeitig haben Frau Goos-Hoefer und Herr Weber eine neue Fraktion der „Parteilosen Bürger Zweibrückens“ gegründet. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf die Sitzverteilung in Ausschüssen und Gremien.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben sich dahin gehend geeinigt, dass die Sitzverteilung in Ausschüssen und Gremien wie bisher bestehen bleibt und der neu gegründeten Fraktion der „Parteilosen Bürger Zweibrückens“ Sitze in Ausschüssen und Gremien im gleichen Umfang wie bisher der AfD zustehen. Dies bedarf noch einer Bestätigung des Stadtrates.

Gleichzeitig ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Melanie Schneider in folgenden Ausschüssen eine Nachwahl durchzuführen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des UBZ

2. Frau Corinna Hollinger ist nach Braunschweig verzogen und somit als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt ausgeschieden. Als Nachfolgerin für Frau Hollinger hat die ADD Frau Sabine Theobald (Schulleitung Pestalozzischule) und als Stellvertretung Frau Gertrud Rothaar (Thomas-Mann-Schule) vorgeschlagen.

14 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat